

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1876)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland per Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einschickungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

Einladung zum Abonnement auf die Schweizerische Kirchenzeitung.

Mit Bezug auf die vorläufige Anzeige in Nr. 50 laden wir unsere bisherigen Leser und die Freunde der katholischen Sache überhaupt zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt ein. Die Redaktion, verstärkt durch den Wiedereintritt von Dr. C. C. Keiser (der, um seiner vermehrten Schulverpflichtung zu genügen, im letzten Jahre sich fast ganz von der Mitarbeit zurückziehen mußte), wird sich Mühe geben, der Kirchenzeitung durch Aufnahme wichtiger Aktenstücke und objektive Darstellung der wichtigsten Thatsachen des kirchlichen Lebens ihren geschichtlichen Werth zu sichern, durch Besprechung der religiösen Tagesfragen belehrend, ermunternd, vertheidigend auf die Gegenwart nach ihren Kräften einzuwirken. Sie wird dabei in erster Linie unser Vaterland, dann — soweit es die innere Bedeutung der Vorgänge fordert und der Raum unseres Blattes gestattet — auch das Ausland berücksichtigen. Auf ein Neues bittet sie ihre verehrten Hrn. Mitarbeiter und Correspondenten um ihre gefälligen Einsendungen, so wie die verehrlichen Redaktionen der konservativen Blätter um ihre freundliche Empfehlung und Mitwirkung, um so in dem uns vorzugsweise angewiesenen Gebiete etwas leisten zu können, das zur Verherrlichung Gottes, zum Wohl des Vaterlandes und zur Ehre der katholischen Sache beiträgt. Frisch auf zu vereintem Streben, und Gott segne es!

Schweizer. Kirchenzeitung.

Die **Abonnements-Bedingungen** bleiben im Jahre 1877 wie im gegenwärtigen.

Die Kirchenzeitung erscheint wöchentlich einmal einen Bogen stark und kostet:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2. 25.
Franco für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5., vierteljährlich Fr. 2. 90.

Franco für das Ausland: Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämtliche ausländische Staaten und Amerika.

Jene Leser, welche das Blatt bisher auf einem Postbureau bestellt, haben das Abonnement auf diesem Postbureau rechtzeitig zu erneuern.

Jenen Lesern hingegen, welche das Blatt bisher durch die Expedition in Solothurn (Buchdrucker Schwendemann) erhielten, wird die Kirchenzeitung, wenn sie dieselbe bis Ende 1876 nicht abbestellen, auch im neuen Jahre wieder zugesandt und von denselben das Abonnement seiner Zeit per Post nachgenommen.

Der Sozialismus im Verhältniß zur katholischen und protestantischen Kirche.

Anlässlich des gebiegenen Vortrags, welchen S. Gn. Propst Dr. Tanner am Piusfest in Luzern über die soziale Frage gehalten, und der soeben als Broschüre im Druck erschienen ist, wurde in diesen Blättern betont, daß es für die katholische Geistlichkeit in der Schweiz angezeigt sei, der selbst in unserem Vaterlande umgreifenden sozialen Bewegung ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Seither hat die „Botschaft“ in einer Reihe gründlicher Artikel an der Hand der „historisch-politischen Blätter“ den Nachweis geleistet, daß der von Vielen gehegte Trost: „der Sozialismus habe in der Schweiz keinen Boden“, ein leerer Traum sei und daher für die Katholiken die Pflicht erwachse, diesem aufstauchenden Uebel in der Wurzel zu begegnen. Principiis obsta!

Wir finden uns umsomehr veranlaßt, in diesen Blättern auf die soziale Frage zurückzukommen, da der katholischen Kirche von einer gewissen Seite der Vorwurf gemacht werden will, es fehle ihr entweder am Willen oder an der Kraft, dem Sozialismus mit Erfolg entgegenzutreten und da das Gespenst einer Allianz zwischen den rothen und schwarzen Internationalen auch in der schweizerischen Presse hie und da auftaucht.

Auf konfessionellem Standpunkt tritt hier die Frage in Vordergrund: Findet der Sozialismus in der römisch-katholischen Kirche Anhaltspunkte, oder findet er dieselben in den liberal-katholischen

und reform-protestantischen Sekten?

In den protestantischen Gemeinden, so bezeugt die „Germania“, hat der moderne Sozialismus seine starken Wurzeln und nur in den katholischen hat er noch nicht in Bedenken erregender Weise Boden fassen können. Daher auch das Wort, daß die Erfolge der Sozialdemokraten dort aufhören, wo die der Katholiken beginnen — ein Wort, das unseres Wissens von dem protestantischen konservativen Sozialpolitiker Dr. Rudolph Meyer stammt.

Jenes Wort zeichnet aber die Sachlage sehr richtig, und es ist reine Sophistik, wenn man zu dessen Widerlegung auf das „katholische Frankreich“ hinweist. Sind denn die französischen Sozialisten, z. B. Brissot, Morelly, Babeuf, St. Simon, Fourier, L. Blanc, Proudhon, Vidal, Leroux, Cabet, Pequeur, mit ihrem ganzen Anhang, sind die Mitglieder der „Internationale“ vielleicht noch Katholiken oder Anhänger der katholischen Kirche? Haben sie die Wurzeln ihrer Lehren nicht vielmehr in der ungläubigen kirchenselbstlichen Philosophie und in dem bürgerlichen Radikalismus, welchem Rousseau einen Coder gegeben hat, mit einem Worte, in dem Abfalle von der katholischen Kirche und in der Todfeindschaft gegen dieselbe?

Besuchen die Sozialisten und Sozialdemokraten vielleicht noch die katholische Kirche, empfangen sie noch die katholischen Sacramente, wie es doch Pflicht jedes Katholiken ist, oder sind sie nicht vielmehr die heftigsten und grimmigsten Feinde der katholischen Offenbarungslehre und Moral? Wir fordern auf,

uns nur einen einzigen Sozialisten aufzuweisen, welcher durch sein Leben als Mitglied der katholischen Kirche gelten konnte! Wir fordern auf, uns nur einen einzigen Ort zu nennen, in welchem werktätiger Katholizismus überwiegt, und in welchem dennoch die Sozialdemokratie eine beachtenswerte Anzahl von Anhängern gefunden hat. — Man wird keine Person und keinen Ort dieser Gattung aufführen können. Der Katholizismus und die moderne Sozialdemokratie sind zwei unvereinbare Gegensätze.

Dies weiß außer den Katholiken Niemand besser, als die Sozialdemokraten selbst, und wer einigermaßen unbefangene die sozialistischen Organe liest, muß selbst davon überzeugt sein. Daher bildet der werktätige Katholizismus — und nur dieser kann als Katholizismus betrachtet werden, denn der Glaube ist nichts ohne die Werke — allenthalben einen unerschütterlichen, unübersteiglichen Damm gegen die Versuchungen und paradiesischen Versprechungen der Sozialdemokratie. Wo aber der werktätige Katholizismus in Folge des unglückseligen „Kulturkampfes“ zurückgeht und zerfällt, dort nimmt nicht der Protestantismus, wie seine Freunde gehofft, sondern der „Liberalismus“ und „Sozialismus“ das verlorene Gebiet ein. Dies lehren die Thatsachen.

Und diese Thatsachen haben ihren Grund in dem prinzipiellen Unterschied, welcher zwischen Katholizismus und Protestantismus liegt.

Der Katholik, welcher Sozialist wird, hört damit — so folgert die „Germania“ mit logischer Konsequenz — eigentlich von selbst auf Mitglied seiner Kirche zu sein, denn seine neuen Grundsätze vertragen sich nicht mit den früheren. Die katholische Kirche hat feste, sichere und klare Dogmen, lehrt dieselben ununterbrochen im Katechismus, auf der Kanzel und im Beichtstuhl und verlangt deren werktätige Ausübung. Bei dem Katholiken, welcher nicht mehr nach der Lehre seiner Kirche lebt, tritt der Katholizismus entweder in das Latente Stadium, oder er schlägt in Kirchefeindschaft über, wie es im ausgesprochenen „Liberalismus“ und in

der bewußten Socialdemokratie der Fall ist. Ein solcher Katholik kann allerdings stets wieder zu seiner Mutter, der katholischen Kirche, zurückkehren, und im Himmel ist über einen bekehrten Sünder größere Freude, als über neunundneunzig Gerechte. So lange er aber anders handelt, als seine Kirche lehrt, gehört er ihr thatsächlich nicht mehr an, wenn auch das formelle Band nicht immer gelöst wird. So ist es mit den Hunderten und Tausenden von Radikalen und Sozialdemokraten, die im Schooße der katholischen Kirche geboren sind. Was diese Leute erstreben und thun, kann man doch sicher, ohne eine große Ungerechtigkeit zu begehen, nicht mit der katholischen Kirche in Zusammenhang bringen. Weil in einem katholischen Volke einige Hunderttausend zum Katholizismus in den schärfsten Gegensatz treten, die katholische Kirche und die Fundamente der Gesellschaft zerstören wollen, kann man doch nicht deren Thaten auf Rechnung des Katholizismus schreiben.

Anders ist es dagegen mit der protestantischen Kirche. Hier fehlt nicht nur jede feste kirchliche Organisation, jeder feste Kirchenbegriff, sondern durch das „Prinzip der freien Forschung“ sind auch die christlichen Dogmen hinfällig geworden, so daß heutzutage selbst der Allerungläubigste sich immer noch einen Protestanten nennen und sich als solchen betrachten kann. Oder sind etwa die „freien“ Protestanten, die sich jetzt bilden, nicht auch Protestanten? Dieser Unglaube ist der Weg, auf welchem die Sozialdemokratie in die protestantische Kirche eindringt, beziehungsweise in ihr Anhänger sammelt, ohne daß man behaupten könnte, daß diese Leute dadurch aufhörten, Protestanten zu sein. Sie selbst wenigstens würden diese Behauptung schwerlich zugeben, selbst wenn sie aus der Landeskirche ausgeschieden sind. Ja, diejenigen, welche noch auf dem Boden des bürgerlichen Radikalismus stehen, erklären sich sogar für die wahren, weil allein consequenten Protestanten. Es gibt eben und gab immer zwei Kirchen im Protestantismus, eine gläubige und eine ungläubige. In den Geistern, welche vom werktätigen po-

stiven Protestantismus durchdrungen sind, vermag die sozialdemokratische Agitation ebensowenig Boden zu fassen, wie im Gebiete des wahren, des werktätigen Katholizismus. Wo aber der Rationalismus und damit der moderne Unglaube, die Verneinung der Offenbarung mit Allem, was sie vorschreibt, in den Schooße des Protestantismus eingedrungen ist und ganze Bevölkerungsmassen ergriffen hat, da fallen die Besitzlosen schaarweise dem Sozialismus, die Besitzenden dem „Liberalismus“ zu.

Aus obigen Erörterungen ziehen wir für heute für unsere Leser den Schluß, daß das beste und sicherste Mittel gegen das Auftreten und Umgreifen des Sozialismus in der Pflege und Uebung des werktätigen Katholizismus besteht.

Glossen zur kirchlichen Tagesgeschichte in Luzern.

(Correspondenz aus Luzern.)

III.

Die bedauerlichste und wirklich charakteristische Thatsache aus unserer kirchenpolitischen Welt ist ein — Non Ens! Hr. Fischer, der Mädchenschuldirektor, fährt fort — sich nicht zu erklären.

So hat die Zeit, die Alles verschlingende, auch die Sitten der „Reformatoren“ geändert: Einß, in Wittenberg, schlug Luther in feinem Muth seine Thesen an die Thore der Universitätskirche, jedem vor die Augen, am hellen Tag. Und jetzt?! Jetzt schreibt man sein Credo als Geheimniß in den Nebel einer „Schlotterten.“ Wenn die Zeit vorgerückt ist zwischen Tag und Nacht, und erst noch der Morgen vorgeschoben ist, daß kein Unberufener sich eindränge, jetzt — entzündet sich „heilige Zornesgluth“, reformatorischer Thatendrang schwellt die Brust, ballt die Fäuste, als gälte es, des Vatikans Pforten zu brechen; wie Donner rollen die Worte und schmettern imaginäre Legionen des Jesuitismus nieder. Doch andern Tags — legt man den Finger auf den Mund, tänzelt auf den Fußspitzen mit süß lächelnder Miene durch die ultramontane Gesellschaft und spielt die „liebe Amschuld.“

Das ist die Naturgeschichte des modernen, des altkatholischen Reformers, wie er auf dem Luzerner Boden vorkommt: wie Wagners Homunculus entsteht er nur in der Metorte maurerisch geschlossener Gesellschaft, in der erhöhten Temperatur des Weines und der Liebe, eine schattenhaft flüchtige Gestalt, daß, wäre nicht der Lichtbildner im ersten Augenblick bereit gestanden, die rasch wechselnden Züge im festen Bild zu fassen, die Nachwelt nie sichere Vorstellung gewonnen hätte. Glücklicherweise hat das „Luzerner Tagblatt“ der Welt diesen Dienst geleistet.

Es ist noch in der Erinnerung der Leser der Kirchenzeitung, wie das „Tagblatt“ über eine Taufe und einen anschließenden Redeact Herrn Fischers berichtete. In Erwiderung einer Rede Robert Winklers, der von einer „freierlicheren Gestaltung des Christenthums“ sprach, „erklärte Herr Fischer, daß er völlig diese Ansichten theile; er betrachtete seinerseits diese Taufhandlung auch als einen Protest gegen die Tendenzen Roms, wie er sich denn längst geäußert habe, einmal öffentlich und durch eine Thatsache gegen die vaticanischen Decrete sich auszusprechen.“

So der Bericht des Tagblatts. Seitdem wartete alle Welt auf eine Erklärung des Herrn Fischer, daß dieser Bericht die Unwahrheit gesagt habe und daß er die vaticanischen Decrete anerkenne, oder aber den Religionsunterricht für die römisch-katholischen Kinder niederlege. Denn Niemand konnte und wollte ein Mann von Ehre, wie Hr. Fischer ist, zumuthen, daß er ein anderes Bekenntniß habe als Privatmann und ein anderes als Lehrer, ein anderes bei Nacht und ein anderes bei Tag, ein anderes in den Kammern und ein anderes auf der Gasse. Allein das Warten war bisher vergeblich. Tag um Tag, Wochen, Monate vergingen und noch keine Erklärung.

Wir geben zu, nicht jede beliebige Zeitungsmitteltheilung verlangt eine Erklärung. Allein es können Umstände im Artikel selbst enthalten sein,

oder es können außer demselben gleichzeitige Thatsachen vorliegen, welche nöthigen, die Angabe des Zeitungsartikels zu glauben. Widerspricht dann dieser mit moralischer Gewissheit feststehende Inhalt einem öffentlichen Amt und besonderer Vertrauensstellung, welche dem Betroffenen Pflichten gegen die Gesellschaft auferlegen, dann ist eine Erklärung eine unbedingte Pflicht gegen die Committenten des Beschuldigten.

Solche Umstände, welche für den Tagblattartikel als richtiges Reserat des objektiven Sachverhalts sprechen, liegen in unserm Falle vor.

1. Die beim Taufact Assistirenden haben als minister sacramenti Hrn. Fischer postulirt und zwar unter Refürsion des römisch-katholischen Priesters, der nach herkömmlicher Ordnung die Taufe zu spenden hatte. Dieser wurde refürsirt, weil römisch-katholisch, jener postulirt, weil nicht römisch-katholisch.

2. Die beim Taufact Betheiligten waren Aitkatholiken, nämlich der Vater ist ausgesprochener Aitkatholik, der Pater aber gehört nicht bloß zum grox der Aitkatholiken, sondern ist einer ihrer Leitthämmel, der bekannte Robert Winkler.

3. Die Form, in welcher getauft wurde, war eine von der vorgeschriebenen, im kirchlichen Gebrauch stehenden Liturgie ganz abweichende, von der Willkür Fischers gemodelte, eine reine Privatarbeit darstellende Vorlage zum Gebrauch der zukünftigen „deutschen Nationalkirche“. Das „Tagblatt“ rühmt darum an dieser Taufe „einfache, prunklose deutsche Formen“, „keine Teufelsbeschwörung“, „erhebende Ansprachen“, das Ganze „von Hrn. Fischer selbst der Gegenwart geschickt angepaßt.“

4. Die Gesamthaltung Fischers. Herr Fischer unterhält seit Jahren einen notorischen Zusammenhang und Gemeinschaft mit dem Sektenhaupt Herzog, was ihm als altkatholischen Kirchen diener freistünde, aber, so lange er äußerlich in der Gemeinschaft der katholischen Kirche steht, mit seiner Amtspflicht unvereinbar ist. So z. B. im

Sommer des Jahres 1874 (wenn wir in der Jahrzahl nicht irren), benützte er die übliche Schulreise, seine Töchter nach dem bereits abgefallenen Dten zu führen, sie dem Herzog und Herzog seinen Bglingen auf Sählischhöbli zu präsentiren. Schon früher nahm er Antheil an der demonstrativen Feier, welche dem Herzog aus Anlaß und Grund seines Austrittes aus der katholischen Kirche und seines Amtsantrittes bei einer altkatholischen Genossenschaft gegeben wurde. Ueberhaupt benützte er jede Anwesenheit Herzogs und Reinkens', seine Sympathien denselben zu bezeugen.

5. Die Bedeutung, welche von der liberalen Presse und Partei der Taufere Fischers gegeben wurde, ohne dessen Widerspruch zu provoziren. Die „Schweizerische Grenzpost“ empfahl den Fischer bald darauf den Karauern mit dem als notorisch behandelten Grund, daß derselbe Gesinnungsanoffe Herzogs sei und Gemeinschaft mit diesem, dem altkatholischen Bischof, unterhalte. Das „Luzerner Tagblatt“ schrieb in Nr. 285, indem es die Taufe Fischers mit einem Akt des Pfarrers von Schongau verglich: „Dieser Pfarrer, ein gutmüthiger alter Mann, der den Bischof Herzog noch getauft hat, wird ohne Zweifel für sein Verhalten gegen die Familie Herzog höhere Befehle bekommen haben. Darum wollen wir ihn nicht weiter behelligen. Aber unsere tiefe Verachtung wollen wir doch auf diesem Wege den feigen hochwürdigen Herrn in Luzern vermelden. In der liberalen Stadt lassen sie ausgesprochen altkatholisch gesinnte Geistliche ruhig gewähren, Messe lesen und predigen; in unserer ultramontanen Gemeinde aber kränken und mißhandeln sie eine Wittwe, die sich nicht selbst vertheidigen kann. Schmach über euch, ihr Pharisäer.“ — Der „Winterthurer Landbote“ Nr. 300 (Corresp. Luzern), indem er ausdrücklich den Gegensatz zwischen Fischer und den römisch-katholischen Familien constatirt, erklärt den Religionsunterricht, der dort bei Mariahilf gegeben wird, geradezu als „Gewissens-

zwang“ gegen die römisch-katholischen Familien, und als offenen Widerspruch gegen Art. 27 der Bundes-Verfassung.

„Die öffentlichen Schulen sollen von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Ferner sei damit verlegt Art. 49, lit. b.: „Niemand darf zur Theilnahme an einem religiösen Unterricht gezwungen werden. Lit. c: „Ueber die religiöse Erziehung der Kinder verfügt im Sinn vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.“ — So wird also in Consequenz jener Taufrede Hr. Fischer offen als ausgesprochen altkatholisch erklärt und behandelt, ohne jede Gegenrede.

Die Umstände, die wir hiemit aufgeführt haben und die wir noch vermehren könnten, gehen jenem Bericht des „Tagblatts“ über Fischers Taufrede zur Seite und sie sind in ihrem Zusammenhang gewiß der Art, daß die Objektivität jenes Berichts und damit der „Protest Fischers gegen die vatikanischen Concilien“ zur moralischen Gewissheit wird.

Wir sind weit entfernt, wirklichen Ueberzeugungen dieses Herrn nahe treten zu wollen; wir verlangen nur, daß auch Hr. Fischer die Ueberzeugungen an derer achte, und wir glauben seiner Ehre, seinem Charakter und seinem persönlichen Recht auch keinen Eintrag zu thun mit der Forderung, daß Hr. Fischer nach seiner Ueberzeugung auch sein Amt wähle, und daß er nach seinem Glauben auch sein Bekenntniß einrichte, daß er nicht den Kirchen diener und Katecheten in einer Konfession mache, die er innerlich verwirft und mit Herzog als abgefallen erklärt. Wir verlangen nur Wahrheit, nur das Recht der römisch-katholischen Familien Luzerns, das ist eine unumwundene Erklärung Fischers über seinen religiösen Standpunkt oder die Niederlegung des Religionsunterrichts für die Kinder der römisch-katholischen Familien.

Solothurnische Schul-Regierungs-Ordnung.

Es ist in den öffentlichen Blättern, auch in der Schweiz. Kirchen-Zeitung, mehrmals schon die Rede gewesen von zwei merkwürdigen Verordnungen über das Schulwesen von Solothurn, welche nicht bloß lebhaft in den Zeitungen besprochen wurden, sondern jetzt schon wirkungsvoll ins Schul- und Familienleben eingreifen, und in nächster Zeit noch größere thatsächliche Bedeutung erhalten dürften. Wir bringen diese Verordnungen deshalb nach. Sie sind nebst ihrer nächsten Bestimmung für Solothurn auch deshalb von großem Belang, weil sie deutlich zeigen, was sich Staats- und Gemeindebehörden für Befugnisse betreff des Schulwesens ausmaßen, und 2. was wir von einer eidgenössischen Schulgesetzgebung im Sinne des Radikalismus zu erwarten haben.

Am 26. Sept. d. J. erließ der Regierungsrath von Solothurn folgenden Beschluß über Ertheilung des Religionsunterrichts in den Primarschulen des Kantons:

1. Die Unterrichtsule (1. 2. und 3. Schuljahr) der solothurnischen Primarschule ertheilt einen allgemeinen christlichen Religionsunterricht, welcher besteht:

- im Vor- und Nachherzählen der wichtigsten und sachlichsten biblischen Geschichten und
- in der Anregung und Bildung des religiös-sittlichen Gefühls durch Gespräche über das Verhältniß der Kinder zu den Eltern und, von diesen überleitend, zu Gott, durch Besprechung der Haupteigenschaften Gottes, durch Memoriren besprochener Gebete, Spruchverfe und religiöser Lieder.

Der Unterricht wird in wöchentlich 2 Stunden vom Lehrer ertheilt und ist so einzurichten, daß ihm alle Kinder christlicher Konfession ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit beiwohnen können; es bleibt daher jede Polemik und Kritik irgend einer religiösen Genossenschaft strengstens ausgeschlossen.

2. In der Mittel- und Oberstufe (4. 5. 6. 7. und 8. Schuljahr) theilt sich der Religionsunterricht in

einen fortgesetzten biblischen und in einen konfessionellen Unterricht.

a. Der biblische Unterricht wiederholt und vervollständigt an der Hand des biblischen Lesebuches den in Ziffer 1, litt. a. begonnenen Unterricht, vermittelt eine tiefer gehende Auffassung, besonders der Gleichnisse Jesu und bespricht zum Schlusse die Begründung und Ausbreitung der Kirche durch die Apostel.

Dieser Unterricht wird in wöchentlich 1 Stunde vom Lehrer erteilt und zwar in der Weise, daß er von den Kindern aller christlichen Konfessionen besucht werden kann.

b. Der konfessionelle Unterricht wird auf Grundlage des von der Schulhynode genehmigten konfessionellen Lehrmittels (Katechismus von Bischof Salzmann) vom betreffenden Pfarrer erteilt und zwar im Winter in wöchentlich 1—2 Stunden, im Sommer 1 Stunde.

Dieser Unterricht ist gemäß Artikel 49 der Bundesverfassung fakultativ (d. h. es steht den Eltern frei, ihre Kinder in diesen Unterricht zu schicken oder nicht). Da die Nichtkonfessions-Angehörigen sich während des Unterrichts wegbegeben, resp. gleichzeitig in ihrer Konfession unterrichtet werden, so ist der konfessionelle Religionsunterricht auf das Ende eines Schulhalbtages zu verlegen und am Anfange eines Schuljahres verbindlich in den Stundenplan einzureihen.

Solothurn, im September 1876.

Für das Erziehungs-Departement
W. Bigler, Reg.-Rath.

Bald darauf eröffneten die konservativen Blätter, „Anzeiger“ und „Echo vom Jura“ eine lebhafte und gründliche Polemik gegen diese Verordnung. Der „Landbote von Solothurn“ (Nr. 126) ging auf die Angriffe gegen die Hauptsache nicht näher ein, sondern lehrte — „das ist das Wölflins (resp. Fuchslins) Art“ — ein Stück weiße Haut heraus: der „Anzeiger“ könne seinen Kerger nicht verheimlichen, daß der (hört einmal!) überall anerkannte, früher stets gebrauchte Katechismus von

Bischof Salzmann*) ohne alle und jede Aenderung als Lehrbuch wieder eingeführt ist; und doch seien gewiß alle Pfarrer der Ansicht, daß dies Buch weit besser und eben so gut kirchlich ist, als der unpraktische, pädagogisch verwerfliche Katechismus von „Lachat.“ Auch früher schon hätten die Lehrer biblische Geschichte in den ersten 3 Schuljahren „erteilt“, und die Pfarrer meistens vom 3. Jahre an den Unterricht erteilt (doch muß er zugeben, daß hierin nicht „ganz gleich vorgegangen wurde“). — Die Stundenzahl sei genau dieselbe geblieben, nur sei sie einheitlich für alle verschiedenen Konfessionen auf dieselbe Zeit festgesetzt, um die Schule nicht zu stören. „Wir begreifen wirklich nicht (!), wie jemand etwas gegen die Verordnung der Erziehung (sic) einwenden kann. Sie wird allen Theilen gerecht und beseitigt namentlich auch alle Beschwerden, welche von „Neukatholiken“ in Olten, Trimbach und Starrkirch erhoben wurden. Daß die Schulhynode und nicht der Regierungsrath oder „Anderer“ (!) die Lehrmittel bestimmt, ist Gesetz [das ist betreff der religiösen Unterrichtsmittel einfach nicht wahr] und gewiß nicht tadelnswerth (!). Auch die reformirten und allfälligen altkatholischen Lehrmittel werden von der Schulhynode genehmigt, resp. bestimmt.“

Das Schlafpülverlein des Regierungsorgans wirkte aber nicht. Es hatte zuviel gesagt und noch mehr verschwiegen. Die genannten Oppositionsblätter „Anzeiger“ und „Echo“ brachten Weides aus, zerlegten die Verordnung nach allen ihren Theilen und wiesen auf den Geist der Ausführenden und die unzweifelhaften Folgen des ganzen Machwerkes, oft in einschneidendem, scharfem Tone hin. Eben so ernst beschäftigte sich die Geistlichkeit des Kantons mit

*) So mußte Bischof Salzmanns verehrter Name, sowie der von Christoph Schmid, dazu dienen, den Leuten Staub in die Augen zu werfen und ihnen den Schein vorzumachen, man wolle „beim Alten bleiben.“ Wie lang? Schon hat sich der Lehrerverein Olten-Gösgen erklärt: diese Hülfsmittel seien unpraktisch, und die Pastoren Schwind und Hasler stimmten ein!

dem neuen „weithinsichtenden“ Wurfgeschloß. Seit Jahren ist sie im Kanton Solothurn von den Schulbehörden ausgeschlossen*); principiell ertönt das alte Lösungswort der Revolution: „Die Schule ist ganz und ausschließlich Eigenthum des Staates“; persönlich soll dieser Ausschluß die Achtung und die Wirksamkeit des Seelsorgers niederdrücken. Ob es gelingt? Wenn die Geistlichkeit an Bildung und sittlichem Gehalt, an pädagogischem Geschick und an Liebe zur Schule hinter den Leitern und Ausführenden des Erziehungswesens zurück bleibt, dann mag es geschehen. Wir haben aber gerechte Ursache, daran zu zweifeln, wenn wir die Person des jetzigen Chefs des Erziehungsdepartementes, der Seminar- und Schuldirektoren und Inspektoren mit früheren und jetzt noch lebenden Geistlichen in ähnlichen Funktionen vergleichen. Ein Beweis liegt schon in der gründlichen, ruhigen und gediegenen Zuschrift des Comités der kantonalen Pastoralconferenz an den Regierungsrath, welche die Kirchenzeitung in Nr. 49 mitgetheilt hat. Sie beleuchtet in allen wesentlichen Punkten das Einseitige und Unberechtigte der regierungsräthlichen Verordnung; sie gibt Stoff zu einer weitem Entwicklung und hoffentlich auch zu einer nachhaltigen Betätigung unter dem Volke, daß es hierin seine heiligen, unantastbaren Rechte auf die acht religiöse, katholische Erziehung seiner Kinder kräftig wahre.

(Schluß folgt)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

*) Eine der Aufgaben der „Kirchenzeitung“ ist, das Material für die Kirchengeschichte der Schweiz zu sammeln. Dr. von Hurter, der berühmte Kirchenhistoriker, hat in dieser Beziehung seiner Zeit unserem Blatte offene Anerkennung gezollt und unser Bestreben gebt dahin, dieselbe fortwährend zu verdienen. Wir sind zu diesem Zweck im Falle, den Wortlaut einiger altkatholischer Aktenstücke in unserm Blatt nachzutragen,

*) Es geht darum auch so gut!

welche bisher nur inhaltlich besprochen wurden.

Folgendes ist der Text des Staats-Eides, welcher bei der sogenannten altkatholischen Bischofs-Weihe zu Rheinfelden in deutscher und französischer Sprache vorgelesen und von Herzog geleistet wurde:

„Ich, Eduard Herzog, gelobe bi-mit feierlich vor Gott, vor den Vertretern der christlichen Synode der Schweiz und vor den Abgeordneten der eidgenössischen Stände, die mir als erwähltem und konsekriertem Bischofe der christkatholischen Kirche der Schweiz obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz sorgfältig und als ein unerschütterlicher Diener der Religion Jesu Christi zu beobachten, die Gesetze der Eidgenossenschaft und der Kantone in den mir anvertrauten Wirkungskreisen in besten Treuen zu befolgen und keiner geistlichen und weltlichen Behörde einen weitem Treueid zu schwören!“

Der Text der Wahlurkunde des sogenannten Nationalbischofs (richtiger Verir-Bischofs?) wurde in Nr. 43 mitgetheilt.

— Wie verschwommen und verkommen die Ansichten der radikalen protestantischen Zeitungen sind, sobald es katholische Kirchensachen betrifft, das ist allgemein bekannt. Ein neues Münsterchen liefert soeben folgender radikaler Artikel, bezüglich der Resignation des greisen, erblindeten Bischofs Florentini von Chur. Diese Resignation möchte nämlich radikaler Seite als eine unfreiwillige ausgegeben und die Sache so gedeutet werden, als wäre Monsignor Florentini mit der Erklärung des schweizerischen Episcopats gegen das altkatholische Schisma nicht einverstanden.

Wer den Bischof Florentini kennt, kann sich des Lächelns hiebei nicht enthalten. Also nicht etwa zur Berichtigung, sondern zur Unterhaltung unserer Leser lassen wir hier die radikalen Schwabronaden in natura folgen:

Die „Basler Nachrichten“ phantastren:

„Bischof Florentini von Chur hat den von Dr. Greith verfaßten „Brandbrief gegen Bischof Herzog und die christkatholische Kirche der Schweiz

„nicht unterzeichnet; ohne seine Unterschrift ist diese Epistel am 4. November „im „Vaterland“ erschienen. Ist das „vielleicht der Grund seiner plötzlichen Resignation? Denn körperlich schwach „war Bischof Florentini immer, er hat „sein Bisthum nie bereist, nie auf dem „Lande die Firmung gespendet. Dagegen „besaß er Unabhängigkeit genug, um „nicht immer mit seinen Kollegen mitzu- „thun. Während des Concils fanden die „anderen schweizerischen Bischöfe wegen „eines Schreibens, das Bischof Florentini „seinem Weihbischof Caspar Willi nach „Rom geschickt hatte, sich veranlaßt, von „ihm eine Erklärung zu verlangen. Allein „Florentini unterzeichnete das von dem „damals als Anti-Infallibilisten bezeich- „neten Dr. Greith reigirte Schriftstück „nicht, sondern sandte das Formular, wie „er es erhielt, zurück. Bischof Florentini „soll nämlich das heftig ultramontane „Vorgehen seines Weihbischofs, der be- „kanntlich ein Mönch des Klosters Ein- „siedeln ist, getadelt haben. Hr. Floren- „tini war bei Rom nie so ganz gut an- „geschrieben.“

Und der hochweise „Bund“ fügt die- sem Geleier bei:

„Wenn man den Zustand moralischer „und intellektueller Knechtschaft, in den „das gesammte Episkopat von Rom aus „versetzt worden, berücksichtigt, so kann „man nicht umhin, diese Deutung der „Resignation Florentini's sehr plausibel „zu finden.“

Zawohl, plausibel und risibel ist dieses Geschnatter der aufgeklärten Preß-Gänse.

In eben so heitere Stimmung hat uns die maurerische Jeremiade des „Bund“ in gleicher Nr. über den neuen französischen Minister Jules Simon versetzt. Wenn der „Bund“ heult, so steht es nicht so übel.

Protestantische Geständnisse. Dr. Blösch, gewesener Pfarrer von Laupen, hat in einer unter dem Titel „Ei- n kirchliches Programm“ verfaßten Flugchrift folgende interessante Ge- ständnisse über die inneren Zustände der „Landeskirche“ und auch der „alt- katholischen Kirche“ im Kanton Bern gemacht.

1) Einen Hauptübelstand der Landes-

kirche erblickt Hr. Dr. Blösch in der eigen- thümlichen Beschränkung ihres Thätig- keitsgebietes und in dem entsprechenden Mangel eines inneren Zusammenhanges. „Unsere Landeskirche ist in ihrer Aufgabe gegenwärtig durchaus beschränkt auf das enge Gebiet des eigentlichen Kultus. Sie hat über nichts mehr zu beschließen, als über die gottesdienstlichen Formen — und auch hier hat sie nichts zu beschlie- sen, sondern nur anzurathen.“

Und weiter: „Die Landeskirche wird zusammengehalten nicht durch ge- meinsamen Glauben oder gemeinsame Prinzipien, nicht durch gemeinsame Auf- gaben, Bestrebungen, Unternehmungen, Hoffnungen, Zwecke oder Ziele, nicht durch ein Allen voranschwebendes Ideal des Reiches Gottes — denn auch dieses denken sich die Glieder derselben sehr verschieden — sondern einzig: einerseits durch die Gewohnheit, welche verlangt, daß alle Sonntage gepredigt wird, andererseits durch den guten Willen Aller, so lange als möglich zusammenzuhalten, es nicht zur Auflösung kommen zu lassen; durch die in der großen Mehrzahl auch der Gleich- gültigen vorhandene Abnung, daß unser Volksleben — einstweilen noch — das religiöse Fundament nicht zu entbehren vermöchte, und mit dem Aufhören dessel- ben die Bodenlosigkeit anfangen würde. Sie wird zusammengehalten durch die dem Berner angeborene und anerzogene Abnei- gung gegen alles Sektenwesen und alle religiöse Absonderung.“

2) Ein zweiter Hauptübelstand unserer Kirche ist die Unnatürlichkeit ihrer Grenz- scheiden nach Außen. Nach einem kurzen Ueberblick über das zunehmende Sekten- wesen, über die Spaltungen und separa- ten Bestrebungen innerhalb der Landes- kirche selbst fährt die Broschüre folgender- maßen fort: „Und welche Masse von Männern besucht gar keinen Gottesdienst! Sind diese Alle ohne Religion? Nein! wir sagen entschieden „nein“; aber wir sind im Zweifel, ob wir sagen sollen „leider nein“! oder „Gottlob nein“! Das ist gerade das Schlimmste am ge- genwärtigen kirchlichen Zustande, nicht, daß es weniger fromme Leute gibt — wir glauben es nicht — aber daß die Kirche, die sichtbare Organisation der Gläubigen, trotz des mühseligen Bestre- bens, um jeden Preis zusammenzuhalten,

trotz der unglücklichsten Konfessionen, nach Rechts und nach Links, nicht im Stande ist, die Frommen, welche wirklich da sind, auch zusammenzuschließen und zum ge- meinsamen Werke zu vereinen.“

Die Schranken, welche die verschiedenen Konfessionen von einander trennen, erschei- nen Herrn Blösch als veraltet und unnatür- lich: „Neben der reformirten Lan- deskirche hat auch die Alt- oder „Christkatholische eine eigene Synode. Was trennt diese von jener? Der Name und die Form „des Gottesdienstes, die Ceremonien — „und doch hat die reformirte Kirche „die Ceremonien weder je als etwas Wesent- liches angesehen, noch bilden sie „gegenwärtig ein Band der Gemeinschaft „für sie; und doch haben es ebenso „die freisinnigen Katholiken „aufgegeben, die kirchlichen Gebräuche als „göttliche, unabänderliche Einrichtungen „anzusehen und betrachten sie als etwas, „was je nach Gründen der Opportu- nität beibehalten oder verän- dert werden könne. Während in der „reformirten Kirche, vielleicht sogar in „ihren Behörden, unbeanstandet offenbare „Spötter, entschiedene Gottesleugner und „unverholene Materialisten Sitz und „Stimme haben, sind die frommen (!) „Vorkämpfer des erneuerten „Katholizismus durch scharfe kirch- liche Schranken von ihr geschieden.“

Was sagt oder richtiger was denkt wohl der nationale Verir-Bischof und sein Synedrium bezüglich dieser protestantischen Geständnisse?

— Eines der schönsten Werke der christlichen Charitas in unsern Tagen ist die von Hrn. Dr. Roman Fischer geleitete **Augenheilanstalt in Luzern.** Dem 18. Jahresberichte entnehmen wir, daß an Liebesgaben die schöne Summe von Fr. 5238 gespendet wurde. Das Gesamtvermögen beträgt Fr. 41,783. Da aber ein eigenes Gebäude mit zweck- mäßiger Einrichtung erstellt werden sollte, dessen Kosten (ohne Bauplatz) sammt dem zu reservirenden Unterstützungsfond auf 67,000 Fr. veranschlagt sind, so darf die Wohlthätigkeit nicht erlahmen, wenn das schöne Ziel soll erreicht werden.

Der leitende Arzt, Hr. Dr. Roman Fischer, hat dem Bericht eine Beilage

beigegeben, aus welcher wir entnehmen, daß in den abgeflohenen 18 Jahren 797 Personen in 11,226 Verpfle- gungstagen mit Fr. 15,597. 40 behandelt wurden.

Es trifft auf ein Jahr 44 Personen mit einer durchschnittlichen Verpflegungs- dauer von 14 Tagen und 19 Fr. 56 Ct. Verpflegungskosten.

In den ersten zwei Jahren wurden der Haushälterin per Tag 1 Fr. 20 Cts. für die Verpflegung bezahlt. Mit der Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse mußte nach und nach auch eine angemessene Er- höhung dieser Tare eintreten; sie beträgt gegenwärtig 1 Fr. 70 Cts.

Von den 797 durch die Verpflegungs- kommissionen Verpflegten waren 538 aus dem Kanton Luzern, 69 aus Uri, 52 aus Schwyz, 29 aus Nidwalden, 22 aus Obwalden, 32 aus Argau, 28 aus Solothurn, 10 aus Zug, 4 aus Tessin, 9 aus verschiedenen andern Kantonen und 4 aus dem Auslaud. Floreat, crescat!

— **S. Jesuitisches.** Als im Jahre 1847 die Jesuiten aus der Schweiz vertrieben wurden, warf der Sturmwind die schweizerischen Jesuiten als Saatkörner nach Deutschland Anno 1870 begann der Kulturkampf den Sturm in Deutschland und die schweizerischen Jesuiten wurden durch den- selben neuerdings als Saatkörner in an- dere, weitere Gegenden ausgeworfen.

Ueber die Resultate dieses zweiten Stur- mes macht ein Privatbrief folgende Mit- theilungen:

„Unsere (deutsch-schweizerische) Ordens- provinz ist zerstreut wie Asche, die in den Wind geworfen wird. Auf die Wirksamkeit im deutschen Reiche haben wir vorab gänzlich verzichtet, dafür haben wir ein um so größeres, ja unbegrenztes Feld der Wirksamkeit in anderen Ländern erhalten. Es helfen gegen 150 Patres in andern Provinzen des Ordens aus. In Nord- amerika sind die Mitglieder unserer Or- densprovinz von Boston bis Californien und von Washington bis nach Oregon, wo mehrere in den Gebirgen mit den Rothhäuten umherziehen, thätig. Einer ist in Mexiko; in Südamerika sind vier, nämlich in Brasilien, in der Argentina und in Südchili, wohl der abgelegensten Gegend, wohin Deutsche verschlagen sind-

In Afrika haben wir die Sorge bei einigen Colonisten Algeriens aus dem Elfaß. In Asien sind etwelche in Syrien, gegen 100 aber in Indien, wo die Katholiken der ganzen Präsidentschaft Bombay unserer Sorge anvertraut und die Unfrigen zugleich als Militärkapläne angestellt sind. In der Stadt Bombay besitzen sie eine große der Universität incorporirte Schule, welche von 600 Schülern, meist Heiden, besucht wird.*

So hat der Revolutions Sturm die Verbreitung des katholischen Wissens und Lebens in der weiten Welt herbeigeführt.

Ein altkatholischer Bischof als „Heiliger“ verehrt.

Unsere Leser werden nicht wenig staunen über diese ungeheuerliche Neuigkeit, oder wenn man lieber will, neue Ungeheuerlichkeit und doch ist die Sache klar nachgewiesen in der Konstanzer-Zeitung und der „Bund“ in Bern läßt sich diese „Mähr“ von einem Correspondenten aufbinden und ist naiv genug, dieselbe zu erzählen ohne zu ahnen, daß er sich damit in aller Augen lächerlich machen könnte. Der Correspondent läßt sich also an:

„In Konstanz feierte jüngst die römische Hierarchie während 8 Tagen das Fest des heiligen Conrad, welcher vor 900 Jahren diese Diözese verwaltete. Man hatte dabei begrifflicher Weise die Absicht, durch Entfaltung kirchlichen Brunkes, durch Predigten zc. beim Volke das Bewußtsein, römisch-katholisch zu sein, wiederum aufzufrischen. Die „Konstanzer-Zeitung“ griff aber zum historischen Rüstzeug und zeigte, daß dieser Bischof Conrad keineswegs ein römischer Bischof sei, weder in Folge der Wahl, noch in Folge der Bestimmung; denn Conrad ist noch kein Bischof von des apostolischen Stuhles Gnaden, sondern gewählt vom Geistlichkeit und Volk und anerkannt vom Kaiser, dessen inniger Freund er war. Es wurde auch der berühmte Brief des hl. Ulrichs, Bischof von Augsburg, wieder abgedruckt, worin der heilige Mann sich entschieden gegen den Zwang ausspricht, womit Rom den Erbsitz der Geistlichen durchsetzen wollte.“) Dieser heilige Ulrich

*) Da zeigt sich wieder, wie diesen Menschen kein Mittel zu schlecht ist und wie sie auf die Dummheit ihres Publikums speculiren: Der

war aber ein vertrauter Freund des heiligen Conrad. Solche Aufklärungen des Volkes passen aber nicht in's römische System.“

Der hl. Conrad war kein „römischer“ Bischof, zu deutsch, kein römisch-katholischer, somit muß er notwendig christkatholisch, resp. alt- oder liberal-katholisch gewesen sein. Auffallend ist nur, daß der Papst Calixtus II. ihn heilig sprach. In Konstanz hat es scheint nicht nur Strohmaier, sondern auch Schlaumeier! Zur Beleuchtung dieses Unsinnes braucht man nur zu wissen, daß Konstanz seit den Zeiten des hl. Bonifaz, also seit dem Jahre 747 oder 748 Suffraganat des Bisthums Mainz war. Das ist auch historisches Rüstzeug, Ihr Schlaumeier in Bern und Konstanz, ob Ihr's wohl versteht!? Die Herren Altkatholiken berufen sich stets auf die Verschiedenheit des Wahlmodus der Bischöfe in älterer Zeit und jetzt, um darzutun, daß ihr Eouard ein rechtmäßiger Bischof sei, als ob etwas an diesem Modus für die Sache selbst gelegen wäre, sobald er von der Kirche anerkannt oder zugestanden ist. Das Wesentliche der Frage übergehen sie aber wohlweislich, weil es gegen sie spricht und ihre ganze „Bosse“ nur als solche unumstößlich dorthut. Auch Ambrosius und viele andere Bischöfe, sogar die Päpste wurden bekanntlich früher nicht auf die gleiche Weise, wie heute, gewählt, aber vor dem Auftreten des Altkatholizismus und dessen Bischof „Doctor incomparabilis“ fiel es gewiß keinem vernünftigen Menschen ein, jene Bischöfe oder Päpste als „nicht römisch“ zu bezeichnen. Die Hauptsache bei der Bischofswahl, die ja auch heute noch an verschiedenen Orten eine verschiedene ist, liegt, wie dies schon hundert Mal gesagt und bewiesen wurde, darin, daß der neu ernannte Bischof vom Papste als solcher bestätigt oder anerkannt ist, oder, was auf dasselbe herauskommt, daß der neugewählte Bischof mit dem „Römischen“ in „Communion“ sich befindet. Mögen uns nun die Altkatholiken einen katholischen und gar noch einen von der Kirche als „Heiligen“ verehrten Bischof nennen, der nicht mit dem römischen Bischof in Communion war, wie

vorgeblich Brief des hl. Ulrichs wider den Erbsitzzwang ist längst schon als falsch nachgewiesen.

dies mit dem excommunicirten „Bischof“ Herzog der Fall ist, oder beweise uns Hr. Herzog, daß er mit dem Bischofe in Rom, dem Papste, und den übrigen Bischöfen der katholischen Kirche in Gemeinschaft (Communion) stehe und dann, wenn Rom diese Gemeinschaft zugestehet, wollen wir ihn als katholischen Bischof halten, als was er gelten will. Alles Andere ist bloßes Zeug und hat gerade soviel Werth, als wenn Jemand behaupten wollte, der schweizerische Bundesrath sei keine rechtmäßige schweizerische Behörde, weil nicht nach Uebung von 1809 oder 1813 gewählt. Wenn überhaupt die Altkatholiken zu einer alten Praxis in der Wahl der Bischöfe zurückkehren wollen, warum wählten sie nicht diejenige der apostolischen Zeiten? Sie werden doch wissen, von wem ein Titus, ein Timotheus, ein Clemens u. s. w. zum Bischof bestellt worden ist? Ja wohl — aber . . . aber eben hier, nicht wahr, hier ist der Haken

Aus dem Jura. Kürzlich hat wieder einer der Staatspfaffen aus der Teufcher-Bodenheimer Kirche das Weite gesucht. Ein gewisser Wolowski aus Polen stand seit zwei Jahren im Staatsold als angeblicher „Pfarrer“ der Gemeinden Röschen = Burg. Die katholische Bevölkerung dieser beiden Gemeinden beträgt zirka 700 Seelen, die Wahl Wolowski's erfolgte mit 4 Stimmen von 7 Anwesenden, gleichwohl hat die hohe Regierung die Wahl bestätigt und mit großem Pomp dieselbe der Welt verkündet.

Seither hatte dieser Wolowski nicht einen einzigen Zuhörer in der Kirche; während der ganzen Amtsthätigkeit wäre ihm nicht vergönnt gewesen, nur eine Taufe vorzunehmen, oder nur eine Ehe einzusiegeln, oder ein kirchliches Begräbniß zu prästiren. Kurz seine ganze Amtsthätigkeit bestand darin, daß er in seinem Pfarrhaus saß und die Zeitungen las von den beiden Gemeinden die Accidentalien bezog und dem Staate zirka 5000 Fr. Besoldung abzogte. Alles zur größeren Ehre Bern's.

Dieser Tage sah man nun diesen Wolowski in den Gastwirthschaften Laufen's zirkuliren, eine Anweisung auf die Amtschaffnerei Laufen präsentirend, — es galt für den letzten Tropfen von Bern's Gel-

dern einzusacken. Der Amtschaffner war leider in Amtsgeschäften abwesend, — und wer diesem polnischen Pfaffen aus der Geldverlegenheit half — konnten wir nicht erfahren. Allein, das wissen wir, daß er fort ist, — über die Gründe des plötzlichen Wegzuges während der rigourosen Jahreszeit herrscht ein Dunkel. — Hat ihn vielleicht die staatliche Finanzklemme dazu bezogen?

Der unvergleichliche S. . . Pipy, Herzogs Freund und Mitbruder, wird im „Bays“ aus dessen eigenen Briefen wieder in einem andern neuen Lichte dargestellt. Pipy macht eine ganz eigene Figur „als Säule der schweizerischen Nationalkirche.“ Aus dem ersten veröffentlichten Briefe vom 17. März 1874 geht hervor, daß er nicht, wie Bern und die Altkatholiken behaupteten, wegen seiner Ueberzeugung, sondern wegen der von Bern aus ihm entgegenlächelnden splendiden Besoldung seine Heimath verließ. Diefem freigebigen Bern macht er das Compliment, daß es gewöhnlich sich mit der Schnelligkeit des Bären bewege. In einem zweiten Schreiben drückt er sich aus: „Du beklagst dich über das, was uns alle leiden macht“, nämlich: die Weichlichkeit der Leute und das „Nichtvollziehen“ der Gesetze ist die Wunde dieses Landes. Es ist sonderbar, doch geht es noch vorwärts, und wir müssen uns fügen in die politischen Gewohnheiten und das Sichgehenlassen dieser bernischen Diplomatie!

Den folgenden Brief geben wir wegen seines Interesses ganz. Am 15. März März 1874 schreibt Pipy:

Mein lieber Freund!

Mein Brief, deine Kinder und Bücher, die du ihnen versprochen, betreffend, ist gestern nach Bern abgegangen. Es ist wenigstens das dritte Gesuch, das ich in der gleichen Angelegenheit an sie richtete und Hr. Wallon treibt sie ohne Unterlaß an. Warte noch ein wenig, „wir wollen sehen“, wie die Jurasser sagen.

Du hast sehr unrecht gethan, Möbel zu kaufen und sie zu bezahlen. Wir andere hier haben Möbel beim Hrn. Präfekt genommen und wir werden durchaus nichts bezahlen; denn das Gesuch ist schon an die Regierung gerichtet, daß sie jedes Pfarrhaus mit den nothwendigen Möbeln zu versehen habe; aber du

mußt eben immer nach deinem Kopfe handeln in allen Dingen! Verzeihe mir diesen neuen Vorwurf. Er wurde mir eben entdeckt bei dem Anblick der 600 Fr., die einen traurigen Weg genommen, ganz unnützerweise. Was die 50 Fr. betrifft, die du verlangst, um deine kleinen Mädchen zu bekleiden, so mußt du für den Augenblick gar nicht daran denken. Meine Freunde in Paris, die ich bei meiner letzten Reise nach Paris in dieser Beziehung anging, haben mir sehr richtig geantwortet, daß das Elend in Paris erschreckend sei und die Klagen des P. Hyacinth gegen Abbe Deramey und die Bewegung im Jura, die man denjenigen von Genf entgegensetzt, haben mir den Beutel der Protestanten verschlossen, auf die zu rechnen ich das Recht hatte.

— — — — —
Eine einzige Untersuchung kann zum Ziele führen, die du dir vornimmst, im Bureau des „Pays“ auszuführen. Ich gestehe, jene ist ungesund. Doch, was liegt daran in einem Lande, das keinen Begriff hat von dem, was man unter Geseß und Geseßlichkeit versteht.“

Der Pipy mochte allerdings einen sonderbaren Begriff von diesen Dingen bekommen, wenn er sah, wie es seine Berner-Regierung gegen die Katholiken trieb. Doch an ihm lag es am allerwenigsten, sich über diese Regierung und über ihr Handeln lustig zu machen. Er selbst steht im innigsten Bunde mit derselben. Ihre Thaten sind seine Thaten und seine Thaten ihre Thaten. Es macht sich sonderbar, wenn, wie das Sprichwort sagt, „ein Esel dem andern Langoehr sagt“.

Pipy soll nächstens den Abschied bekommen.

Pastor Weiss hat in Chebeverer eine Abendschule errichtet, in welcher, wie er sagt, weder von Religion noch von Politik gesprochen wird. Die Katholiken besuchten diese so wenig als seine Messe.

Solothurn. Der Hochw. Herr Kanzler Düret hat unter dem Titel: „Das Linder'sche Legat und dessen bischöfliche Verwaltung“ eine Schutzschrift gegen erhobene amtliche und außeramtliche Anklagen veröffentlicht (Luzern, Gebr. Räder,

1877), die wir mit größtem Interesse gelesen haben und der wir die größte Verbreitung wünschen. Sie gibt vollständigen Aufschluß über Entstehung des Legates, über dessen Wortlaut und eigentlichen Zweck, und beweist unwiderleglich: daß das ganze Vermächtniß ein confidencielles, dem jeweiligen Bischof von Basel, in Einvernehmen mit seinem Senat, einzig und ausschließlich zur Verwendung übergebenes ist; daß es zwar zu Gunsten der Diözese Basel verwendet werden und ihr verbleiben soll, aber daß die „Regierungen“ der Diözese durchaus kein Recht der Aufsichtigung, geschweige der Verfügung darüber haben. Das ist der Hauptpunkt, um den sich Alles bewegt. Nur mit Verdröbung und Gewaltthat kann dieses umgestoßen werden; wie dieses von gegnerischer Seite practicirt worden, erzählt die Schrift ebenfalls. Mag der „Richterspruch“ so oder anders ausfallen, die Sache selbst spricht laut und es ist etwas, welches das Rechtsbewußtsein aufs Tiefste verletzt: Das Legat einer edlen, frommen Dame zu Heranbildung eines erleuchteten Clerus und zum religiösen Wohl unserer Diözese, dem rechtmäßigen Bischof im vollsten Vertrauen zur Verwendung übergeben, und nun — in den Händen jener Regierungen, welche den Bischof rechtswidrig absetzen und alles thun, um den Clerus hinunterzudrücken und die Kirche zu zerstören! Das „Gericht“, welches Oberrichter und Regierungen zur Verantwortung zieht, wird nicht ausbleiben.

— Der „Landbote von Solothurn“ hat den schufstizen Artikel über Kanzler Düret in Nr. 149 und die Infamie über unsern Hochwürdigsten Bischof in Nr. 115 noch nicht zurückerufen. Statt dessen bringt er wieder eine Insolenz gegen Ekt. Herrn Domherrn Kiefer, klein, aber ganz bezeichnend für die Miserialität dieser Leute und ihrer Beschüßer. „Es kömmt doch an den Tag!“

— Am 3. Adventsonntag hat also, wie schon gemeldet, Prof. Urs Jos. Meyer den ersten „altkatholischen“ Gottesdienst in der Franziskanerkirche abgehalten. Er hat zwar nicht den Text des Evangeliums zu Grunde gelegt, und dennoch die Frage beantwortet: „Wer bist du?“ Daß er ein von der Kirche ausgeschlossener, jeder kirchlichen Autorität entkleideter Priester ist, das hat er selbst angeführt; daß er

persönlich weder durch geistige Kraft noch durch klüchtige Studien befähigt ist, die aufgeworfene Frage über das Verhältniß von Glauben und Wissen, von dem berechtigten Nachdenken des Menschen über die Thatsache der Offenbarung und der göttlichen Stiftung der Kirche und von der demüthigen Unterwerfung unter die anerkannte göttliche Autorität zu lösen, das hat sein confuser Vortrag bewiesen, den er nur rasch abließ. Er gipfelte in zwei Sätzen: „Wir können das Opfer des Verstandes nicht bringen, um die Unfehlbarkeit des Papstes anzunehmen; dafür wollen wir das Opfer der mildthätigen Gabe, das Opfer der gemeinnützigen Thätigkeit bringen! Das Opfer des „Verstandes“? Das würde bei ihm und seinen Gesinnungsgenossen kein großes Opfer sein; größer würde das Opfer des „Unverstandes“ und der Annäherung ausfallen. Weder Gott noch die Kirche fordert das Opfer des Verstandes, der diesen Namen mit Recht trägt und am rechten Orte angewendet wird; gerade vor diesem „Verstande“ zerfällt die ganze altkatholische Lüge in ihrem Nichts. Von dem aufgeblasenen „Unverstand“ und der Scheinweisheit dieser Welt sagt aber der hl. Paulus (II. Cor. 10, 5) „Wir reißen die Rathschläge und alle die Höheit nieder, welche sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes, und nehmen gefangen jeden Verstand zum Gehorsame Christi.“ — Das Opfer der mildthätigen Gabe, der gemeinnützigen Thätigkeit! Das wäre sehr schön und wir wollen es gern erwarten; bisher aber haben wir nichts davon gesehen; bisher haben die Altkatholiken nur genommen, Andere verdrängt, und sich ihre „Dienste“ wohl bezahlen lassen; das „Geld“ ist eine Haupttriebfeder der ganzen schmählichen Bewegung.

Und die Zuhörer? Sie waren zahlreich, wie zu vermuthen. Die Neugier trieb die Einen, die Andern wurden von den umhereilenden „Dienstmannern“ durch Karten eingeladen. Es galt ja, Farbe zu bekennen und da traf auch ein anderes Wort des Evangeliums ein: „Die Abgesandten waren Pharisäer“, gehörten der damals regierenden Partei an. Da erschienen sie, die RR. und Pr. und Dr., und tutti quanti, welche sonst das ganze Jahr in keine Predigt gingen, wäre sie

noch so trefflich, und hörten einem Menschen zu, der seit Jahren nichts Geistliches mehr betrieben und als Student kläglich zwischen den Extremen der Ueberschwänglichkeit und des Zweifels geschwankt hatte. — Zuletzt sangen sie: „Wir glauben All an einen Gott.“ Das frägt sich noch sehr; ebenso, ob sie Ihm, dem Einen, Heiligen viel nachfragen, und sein Wort hören und bewahren.

Es soll nach ihrer Erwartung ein „Mächtigerer“ kommen. Auf die Weihnachtszeit sind Vorträge von „Bischof“ Herzog und Pastor Dähler angesetzt. Nun, wir wollen sie erwarten. Der Erste hat sich durch „Hirtenbrief“ und „Antwort“ in den Kreisen der Gebildeten hinlänglich gekennzeichnet; was er dort gesagt, hat sein scharfes Gericht gefunden; was er verschwiegen und übergegangen hat, und was er mit seinem Bischofsmantel überdecken muß, das wird schon noch hervorgezogen werden. Der Andere hat sich durch lämmelhafte Ausfälle gegen den Papst, deutsche und schweizerische Bischöfe ebenfalls gekennzeichnet und leihhin den staunenden Oettern Reintens, Cavazzi's, Frohschamers u. A. Sophismen und Geschichtsverdröbungen über die „Petrus-Sage“ wieder aufgewärmt. Beide haben sich auch im „populären“ Genre versucht, nämlich durch ihre Vorträge zu Schönwerd am 29. Oktober, zu haben bei Heinrich Remigius Sauerländer in Arau. Da sind die beiden großen Geister ein negligés zu sehen. Wer Zeit und Lust hat, etwas recht Krasses zu lesen, wie man es nur dem dümmsten Pöbel oder verschrobenern Köpfen vorzutragen wagen darf, der kaufe sich dieses Opus. Etwas Gemeineres an Geschichtsverdröbung, Mißhandlung der hl. Schrift, Fälschung der kirchlichen Lehre, niederträchtiger Verläumdung von Gegnern haben wir noch nie gelesen. Wir sind bereit, dies nachzuweisen. Wer diese zwei Vorträge, eines „Bischofs“ und eines deutschen Pastors und Doctors unbefangen liest und sie mit der objectiven Wahrheit vergleicht, wird gewiß in das Schlussurtheil einstimmen: wie gewissenlos jene Männer sind, die solche Werkzeuge brauchen, und wie verstandlos jene, die ihnen zustimmen.

ρ Aus und über Rom. Mit wüster Verläumdungsucht haben die Feinde der

Kirche die Ehre des Kardinals Antonelli nach dessen Tode angegriffen. Sie haben ihm vorgeworfen, daß er die dem hl. Vater von den Gläubigen gegebenen Unterstützungen dazu mißbraucht habe, sich und seinen Verwandten ein großes Vermögen zu verschaffen. Nun erklärt aber der Kardinal in seinem Testament:

„Bevor ich daran gehe, über mein Privatvermögen zu verfügen, erkläre ich, daß ich keine anderen Kapitalien besitze, als diejenigen, welche mir aus dem Nachlasse meines besten Vaters wurden, oder solche, welche ich aus den mir hinterlassenen Mitteln anschaffen konnte. Ich protestire daher gegen alle die Verläumdungen, die man hierüber und über allerlei andere Dinge in der Welt verbreiten ließ, vor Gott, welcher mich richten wird und vor ihm verzeihe ich von Herzen allen Denjenigen, welche die Absicht hatten, mir Böses zuzufügen.“

Werden die kirchenfeindlichen Zeitungen, welche den Kardinal angeschuldigt hatten, von dieser Erklärung auch Notiz nehmen?

Wie übrigens die Kardinalen ihr Einkommen verwenden, zeigt sich beispielsweise bei dem unlängst verstorbenen Kardinal Patrizi. Er gab während vollen 40 Jahren den Armen im Monate nie weniger als 1000 Scudi (über 5000 Fr.).

Das Comité, welches der kirchlichen Feier des fünfzigjährigen Bischofsjubiläums des hl. Vaters vorsteht, hat das Festprogramm veröffentlicht. Am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1877 ist feierliches Tribunal, von denen jedes mit einer von einem Bischof oder Kardinal gehaltenen Rede schließt. Am Tage der bischöflichen Consecration den 3. Juni ist um 7 Uhr früh Generalkommunion, um 10 Uhr feierliches Hochamt, celebriert von einem Kardinal, Nachmittags Vesper, Te Deum und Segen. Während der Feier findet eine kirchliche Kunstausstellung aller katholischen Länder statt.

Die Herzogin v. Galliera hat

dem hl. Vater nach dem Willen ihres verstorbenen Mannes eine Million Lire überreicht. Pius IX. verfügte sogleich über die Summe. Zwei Dritteltheile derselben erhielten fromme Stiftungen und ein Dritteltheil wird zum Anbau von Wohnungen armer Familien auf dem Plage Mastei in Trastevere verwendet.

Der Kardinal-Erzbischof Manning von Westminster ist sehr leidend. Der hl. Vater wollte ihn daher bestimmen, seinen bleibenden Wohnsitz in Rom zu nehmen, allein bisher konnte sich der Kardinal nicht dazu verstehen, sich von seiner Diözese zu trennen.

Für den 20. Januar ist eine Pilgerfahrt von 300 französischen Pilgern aus Besançon angekündigt. Die Leitung derselben übernimmt der Erzbischof von Besançon, Msgr. Paulinier.

Aus New-York sind eine Million Francs Peterspfennig avisiert.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Gemeinde Nidenbach bei Wyl hat den Hochw. Hrn. Heinrich Keller von Eschuz zum Seelsorger erwählt. Die Gemeinde übte dieses Recht zum ersten Male, da die früheren Wahlen vom St. Gallischen Administrationsrathe getroffen wurden.

Luzern. Sonntag Nachts um 12 Uhr starb, noch mit den hl. Sakramenten versehen, in Münstere der Hochw. Hr. Gorbherr Fridolin Kopp im 74. Lebensjahre. Er war früher Vikar in Rothenburg und Entlebuch und viele Jahre Kaplan in Großerwil. Ein schmerzhaftes Leiden beschleunigte den Tod des freundlichen, frommen Priesters. R. I. P.

Freiburg. Man meldet den Tod des Jesuiten P. Burgkhalter, der s. Z. als Professor der Philosophie am Jesuitenkollegium in Freiburg wirkte und in Folge der Aufhebung des Sonderbundes die Schweiz verließ. Seither widmete er sich der Jesuitenmission in fremden Ländern und starb dieser Tage in Holland. R. I. P.

Rom, 17. Dez. Kardinal-Vikar Patrizi ist heute Morgens 4 Uhr 10 Min. seinen langen Leiden erlegen. R. I. P.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Uebertrag laut Nr. 48:	Fr. 354. —
Aus der Pfarre Rothenburg	„ 160. —
„ „ Pfarre Gäwil	„ 15. —
„ „ „ Lauersdorf	„ 18. —
„ „ „ Wärentingen	„ 10. —
„ „ „ Gebenstorf	„ 15. —
Opferammlung aus der Pfarre Neuentlich	„ 60. —
	Fr. 632. —
Der Kasser der inl. Mission:	
Wieser-Elmiger in Luzern.	

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bekanntmachung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:
Gäwil Fr. 25. 35. Oberhalbstein 102. Ober-
urnen 14. 40. Wurmsbach 18. 60. Wyl 69.
50. Sarnach 30. Sigkirch 65

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Zukunft der katholischen Völker. Von Baron von Saulleville. Autorisirte Uebersetzung von Philipp Wasserburg. 8°. 13 1/2 Bogen. geb. Fr. 2. 25. Unter Kreuzband franco Fr. 2. 20.

Die so oft aufgestellte Behauptung: „Die lateinischen Völker sind in offenbarem Niedergange begriffen; die Zukunft gehört der germanischen und slavischen Race! wird in der hier angekündigten Schrift schlagend widerlegt! 53

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sickinger, C., Gott und seine Eigenschaften. Populäre Vorträge zur Erbauung und Belehrung für Geistliche und Laien. 8°. 12 Bogen. geb. Fr. 2. 50.

Vorliegende 24 Predigten über Gott und seine Eigenschaften zeichnen sich durch ihre edle Sprache, ihre dogmatische Richtigkeit und großartige Auffassungsweise aus, und dienen dazu, unsere religiösen Kenntnisse über Gott zu vermehren und unser Herz mit Liebe zu Gott und Begeisterung für alles Gute zu erfüllen. Sie eignen sich besonders für Advents-, Fasten- und Missionspredigten, wie sie auch den Evangelien einzelner Sonntage im Kirchenjahre angepaßt sind. Ihr Inhalt schließt sich genau dem Deharbeschen Katechismus an, so daß sie auch beim Religionsunterrichte vortreffliche Dienste leisten und als Betrachtungsbuch von Geistlichen und Laien verwendet werden können.

Tenback, P. Benedict, Ord. Cap., Das innerliche Gebet. Ein Unterrichtsbuch für Priester, Ordensleute und Laien wollen, mit ausführlichen Betrachtungen erläutert. Mit bischöflicher Approbation. 8°. 35 Bogen. geb. Fr. 5. 25.

Dieses Buch besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil handelt von dem Wesen und Nutzen des innerlichen Gebetes im Allgemeinen und der zweite Theil ist eine praktische Anleitung zur Uebung desselben, derselbe enthält insbesondere eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Betrachtungsmethoden. 54

Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich

J. S. Reinhardt
in Würzburg.

[10¹²]